



Was kostet eine Einbürgerung?

Merkblatt

1. Gebühren der Stadt Gossau

Ausländer (Normalgebühr)

Besondere Einbürgerung, je Gesuch	CHF	1'000
Einbürgerung im Allgemeinen:		
Einzelpersonen inklusive Kinder	CHF	1'250
(Ledige, Geschiedene, Verwitwete, Verheiratete ohne Einbezug des Ehegatten)		
Ehepaar ohne Kinder	CHF	1'750
Ehepaar inkl. Kinder	CHF	2'000
Schweizer (Normalgebühr), je Gesuch	CHF	200

Diese Gebühren werden auch dann erhoben, wenn das Gesuch zurückgezogen oder abgelehnt wird. Für besonders aufwändige Verfahren können die Gebühren erhöht werden.

2. Gebühren des Kantons St. Gallen

Ausländer (Normalgebühr)

Besondere Einbürgerung, je Gesuch	CHF	500
Einbürgerung im Allgemeinen:		
Einzelpersonen ohne Kinder	CHF	700
Einzelpersonen inklusive Kinder	CHF	800
(Ledige, Geschiedene, Verwitwete, Verheiratete ohne Einbezug des Ehegatten)		
Ehepaar ohne Kinder	CHF	1'000
Ehepaar inkl. Kinder	CHF	1'100
Einbezogenes Kind, das vor Beschluss der Regierung volljährig wurde (Erfassung als selbstständiges Gesuch)	CHF	500
Schweizer (Normalgebühr), je Gesuch	CHF	300

Bei ausserordentlichen Aufwendungen, die das normale Mass des Verfahrens überschreiten, erhöhen sich die Gebühren aufgrund des Kostendeckungsprinzips bis CHF 2'000.

3. Gebühren Bund

Die Gebühr für die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beträgt:

Einzelpersonen inklusive Kinder (Ledige, Geschiedene, Verwitwete, Verheiratete ohne Einbezug des Ehegatten)	CHF	100
Ehepaar ohne Kinder	CHF	150
Ehepaar inkl. Kinder	CHF	150
Einbezogenes Kind, das vor Beschluss der Regierung volljährig wurde (Erfassung als selbstständiges Gesuch)	CHF	50

4. Nebenkosten

Weitere Kosten entstehen für die Beschaffung von Unterlagen wie Geburtsschein, Wohnsitzausweis, Personenstands- oder Familienstandsauweis und Betreuungsauszug.

5. Vorbehalt

Dieses Merkblatt dient zur Vorinformation. Die im Zeitpunkt der Einbürgerung geltenden Ansätze und Berechnungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Kinder, die im Zeitpunkt des Einbürgerungsbeschlusses der Stadt mündig sind, bezahlen die Einbürgerungsgebühr separat.